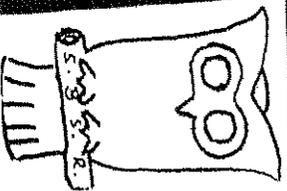


Seniorenberatungsstelle Rös Rath

– Taschengeldbörse –



Ziel

Die Idee der Taschengeldbörse ist in erster Linie, durch den Kontakt jugendlicher zwischen 14 und 20 Jahren mit Seniorinnen und Senioren beidseitige Vorurteile abzubauen und Interesse und Verständnis füreinander zu wecken. Darüber hinaus bietet sie den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Sozialkompetenz zu stärken und gleichzeitig im Rahmen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung sich zusätzlich ein kleines Taschengeld zu verdienen.

Seniorinnen und Senioren können durch diese Art der Nachbarschaftshilfe einfache Tätigkeiten abgeben und Lasten auf stärkere Schultern verteilen. Solche Tätigkeiten können u. a. sein:

- leichte Arbeiten in Haus oder Garten
- Einkäufe erledigen
- Hilfe am PC bzw. Smartphone.

Mit der Nutzung dieses Angebotes erhalten die Seniorinnen und Senioren schnelle, wohnortnahe und zuverlässige Hilfe und kommen mit netten jungen Menschen aus der Nachbarschaft und der Umgebung in Kontakt.

Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren. Jobanbieter können Privatpersonen sein, die einfache, ungefährliche und **unregelmäßige** Arbeiten zu vergeben haben. Die Arbeitszeit eines Jugendlichen soll die Dauer von zwei Stunden täglich und zehn Stunden pro Woche nicht überschreiten; in einem Jahr soll die Arbeitszeit nicht mehr als durchschnittlich fünf Stunden pro Monat betragen.

Sowohl die Jugendlichen als auch die Jobanbieter müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden (LINK) und registrieren lassen.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jobber. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Jobs Abnehmer gibt, noch dass jedem Jugendlichen ein Job vermittelt werden kann. Ebenso wenig kann die Taschengeldbörse garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Jobanbieter und Jobber eingehalten werden oder dass Jobs zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Anbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend tätig werden.

Vergütung

Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 6 Euro pro Stunde. Ein höherer Satz kann individuell zwischen Jobanbieter und jugendlichem vereinbart werden.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen handeln, wie sie gelegentlich auch aus Gefälligkeit erbracht werden (vgl. § 1 (2) ArbSchG). Bei Minderjährigen müssen bei der Anmeldung die Eltern der Beteiligung an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

- **Ein Taschengeldjob muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.**

- **Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Arbeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.**
- **Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Jahresdurchschnitt).**
- **Die Beschäftigung darf nicht vor oder während des Schulunterrichts erfolgen.**
- **Die Tätigkeiten müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen.**
- **Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Arbeiten ausführen. Tätigkeiten, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!**

Sozialversicherungspflicht

Gelegentlich ausgedühte Taschengeldjobs begründen kein sozialpflichtiges Arbeitsverhältnis, wenn keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist. Die Tätigkeit ist also sozialversicherungsfrei.

Einkommensteuer/Umsatzsteuer

Ein Jugendlicher, der nur gelegentlich wenige Stunden für ein Taschengeld tätig ist, wird durch nicht zum Arbeitnehmer, ein Jobanbieter nicht zum Arbeitgeber. Auch erzielt ein Jugendlicher, der nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) im Rahmen der Taschengeldbörse aktiv wird, keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Tätigkeit ist in diesem Fall für beide Seiten nicht steuerpflichtig.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen jedem Jobsuchenden eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung. Über die Taschengeldbörse besteht **kein Versicherungsschutz**.

Vernursacht ein Jugendlicher im Rahmen seiner durch die Taschengeldbörse vermittelten Tätigkeit einen Schaden, so geht das zu Lasten des Jobanbieters. Gegebenenfalls kann aber auch die Haftpflichtversicherung der Eltern in Anspruch genommen wrden.

Sicherheit

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Interessenten – Jobanbietern wie Jobbern - Vorgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, so kann von der Koordinierungsstelle die Zulassung verweigert werden. Sollte es während eines Jobs zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Datenschutz

Die Daten der bei der Taschengeldbörse registrierten Personen werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Kontakt: Dieler Gehrman, Ludger Königs, werktags 9-18 Uhr, Tel.: 89 90 97
 mobil 0160-378 39 98

E-Mail: taschengeld@evkirche-roesrath.de

Post: Seniorenberatungsstelle Rösraht/Taschengeldbörse, Hauptstr. 16, 51503 Rösraht

Träger: Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösraht

Seniorenberatungsstelle Rösraith
– Taschengeldbörse –

Anmeldeformular für Jobanbieter

Name:

.....

Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Straße:

..... Nr.....

PLZ/Ort:

.....

Ortsteil:

.....

Telefon (Festnetz):

.....

Mobil:

.....

E-Mail:

.....

Jobangebot:

.....

.....

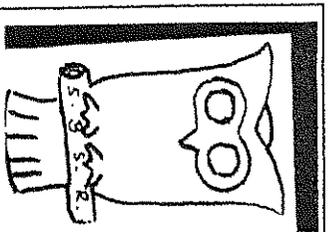
Eventuelle gesundheitliche Besonderheiten des Jobanbieters:

.....

.....

So können Sie uns das Formular zusenden:

Brief an: Seniorenberatung – Taschengeldbörse, Hauptstraße 16, 51503 Rösraith
oder per Fax an: 02205 – 89 90 98
oder per Mail an: taschengeld@evkirche-roesrath.de



Seniorenberatungsstelle Rösraith

– Taschengeldbörse –

Anmeldeformular für Jugendliche

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Nr.:

Straße: Nr.:

PLZ/Ort: Ortsteil:.....

Telefon (Festnetz): Mobil:

E-Mail: Krankenversichert: ja nein

Privathaftpflichtversichert: ja nein

Folgende Tätigkeiten würde ich übernehmen (Mehrfachnennungen möglich):

Gartenarbeit Einkaufen Hilfe im Haushalt

Sonstiges:

Mögliche Einsatzorte:

gesamtes Stadtgebiet Rösraith nur Ortsteil:

Mögliche Einsatzzeiten:

Kontakt: Seniorenberatungsstelle Rösraith, Taschengeldbörse
werktags 9-18 Uhr, Tel.: 89 90 97, mobil 0160-378 39 98

E-Mail: taschengeld@evkirche-roesraith.de

Post: Seniorenberatungsstelle Rösraith/Taschengeldbörse, Hauptstr. 16, 51503 Rösraith

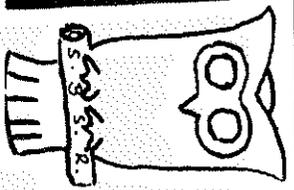
Datenschutz: Die vorliegenden Daten werden ausschließlich für die Vermittlung von Jobs im Rahmen der Taschengeldbörse verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet, abgesehen von den Erfordernissen der Vermittlung, nicht statt.

Unterschrift Jugendlicher:

Bei minderjährigen Jobsuchern:

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter im Rahmen des Jugendschutzes (siehe Merkblatt der Taschengeldbörse) für die Taschengeldbörse tätig wird.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Taschengeldbörse

der

Seniorenberatungsstelle

Hauptstr. 16, 51503 Rösrath

- Wünschen Sie sich hin und wieder einen

guten Geist,

der Ihnen einen Einkauf erledigt, den Rasen mäht, den Hund ausführt oder andere kleinere Arbeiten übernimmt, weil sie Ihnen langsam beschwerlich werden? Wären Sie froh, wenn Ihnen ein junger Mensch vorlesen, am PC helfen, mit Ihnen spazieren gehen oder Sie auf andere Weise unterstützen würde?

- Würdest Du gern ab und zu Dein

Taschengeld aufbessern

und bist bereit, älteren Menschen zu helfen, indem Du sie in der oben beschriebenen Weise unterstützt?

Dann sind Sie/bist Du bei uns an der richtigen Adresse!
Nach dem Motto „Jung hilft Alt“ vermitteln wir entsprechende Kontakte.

Kontakt: Ludger Königs

Tel.: 02205 / 899 097, mobil: 0160 / 378 39 98

oder www.evkirche-roesrath.de

Träger: Evangelische Kirchengemeinde Volberg – Forzbach – Rösrath

